

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	Verantwortlich:	Herr Lakemann Frau Brünjes
Abteilung/Referat:	Abtl. 6/Ref. 61/FB 01	Telefon:	361 89326 361 2640
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	BPl. 2544
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

**Bebauungsplan 2544 „Nordwerk Mercedes-Benz“
für ein Gebiet in Bremen - Sebaldsbrück zwischen Fritz-Scherer-Straße, Straße Im Holter Feld, Ludwig-Roselius-Allee, Hermann-Koenen-Straße und Sebaldsbrücker Heerstraße (zum Teil einschließlich) zur Änderung der Nutzungsdichte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2219 (Bearbeitungsstand: 07.12.2023)**

- **Beschluss der Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung in Papierform**

Vorlagentext:

Problem

Die Mercedes Benz AG benötigt aufgrund der Antriebsvielfalt (Verbrenner, Hybride, Elektro) sowie der stark steigenden Zahl der E-Fahrzeuge, verbunden mit einer Erhöhung der Teilevielfalt, erhöhte Produktionskapazitäten. Diese sind innerhalb der bestehenden Werksstrukturen unterzubringen, damit eine Neuversiegelung von Grund und Boden nicht erforderlich wird. Die bestehenden Bebauungspläne 1195 und 2219 lassen jedoch keine weitere Verdichtung auf dem Gelände des Nordwerkes zu.

A. Lösung

Aufstellung eines Bebauungsplanes nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Planinhalt

Es wird auf den anliegenden Planentwurf und den Text der Begründung verwiesen.

Zum Verfahren nach dem BauGB

1. Planaufstellungsbeschluss

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat am 13.01.2022 einen Planaufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 29.01.2022 amtlich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans 2544 ist eine frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Das Ergebnis dieser Beteiligung ist in die Planung eingeflossen.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zum Bebauungsplanentwurf 2544 hat das Ortsamt Hemelingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung am 07.09 2022 eingeladen.

3.1 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Einwohnerversammlung wurden die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu der beabsichtigten Planung beantwortet sowie Bedenken und Anregungen entgegengenommen. Die Hinweise wurden bei der weiteren Planung ausgewertet und sind in die weitere Vorhabenplanung eingeflossen. Das Protokoll der Einwohnerversammlung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

4. Gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Internet-Veröffentlichung und öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlage soll gleichzeitig erfolgen (vgl. § 4a Abs. 2 BauGB). Die Offenlage erfolgt seit der Digitalisierungsnovelle, Artikel 1 des Gesetzes. v. 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) mit Wirkung vom 7. Juli.2023 durch den neu gefassten § 3 Absatz 2 BauGB als Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich durch „andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten“ etwa durch „öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung“. Hier wird empfohlen, die zusätzliche öffentliche Auslegung zu beschließen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB werden die nach § 4 Absatz 2 beteiligten Träger von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt.

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung wird nach der Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung des Planentwurfs im Rahmen der Behandlung der anlässlich durch Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen auch über das Ergebnis der Trägerbeteiligung unterrichtet.

5. Verfahren gemäß § 2 BauGB

Der Bebauungsplan 2544 soll als Bebauungsplan gem. § 2 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst rund 95,6 ha (956.000 m²).

6. Umweltbelange

Ein Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB erstellt und die relevanten Auswirkungen auf die Umwelt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt. Auf Punkt D) der Begründung wird verwiesen.

B. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Bei der Realisierung der Planung entstehen der Stadtgemeinde Bremen keine Kosten. Die Eigentümerin hat sich in einer Kostenübernahmevereinbarung dazu verpflichtet, die Kosten für die Planung sowie auch für die Fachgutachten zu übernehmen.

Die Kosten für die Sondierung möglicher Kampfmittel im Plangebiet sind von der Eigentümerin zu tragen. Wegen einer möglichen Kampfmittelbeseitigung ist weiterhin nicht auszuschließen, dass Bremen Kosten entstehen könnten. Die erforderlichen Mittel werden – soweit Dritte nicht zur vollständigen Refinanzierung der Kosten herangezogen werden können – durch das Land Bremen von den verantwortlichen Ressorts getragen (§ 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel). Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

D. Beteiligung/Abstimmung

Dem Ortsamt Hemelingen wurde die Deputationsvorlage gemäß der Richtlinie über die Zusammenarbeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr mit den Beiräten und Ortsämtern vom 17. November 2016 übersandt.

Der Beirat Hemelingen wird im weiteren Verfahren beteiligt.

E. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG) steht bei einer Unkenntlichmachung personenbezogener Daten nichts entgegen.

Beschlussempfehlung:

1. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes 2544 für ein Gebiet in Bremen - Sebaldsbrück zwischen Fritz-Scherer-Straße, Straße Im Holter Feld, Ludwig-Roselius-Allee, Hermann-Koenen-Straße und Sebaldsbrücker Heerstraße (zum Teil einschließlich) zur Änderung der Nutzungsdichte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2219 (Bearbeitungsstand: 07.12.2023) einschließlich Begründung zu.
2. Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung fasst den Beschluss, dass der Entwurf des Bebauungsplanes 2544 für ein Gebiet in Bremen - Sebaldsbrück zwischen Fritz-Scherer-Straße, Straße Im Holter Feld, Ludwig-Roselius-Allee, Hermann-Koenen-Straße und Sebaldsbrücker Heerstraße (zum Teil einschließlich) zur Änderung der Nutzungsdichte im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2219 (Bearbeitungsstand: 07.12.2023) einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen ist.